

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 61 (1967)
Heft: 15-16

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 8 Erscheint am 15. jeden Monats

Gedanken zum 1. August

Wir wollen friedlich teilen

Liebe Freunde!

Kürzlich sagte mir ein Lehrer aus dem Südtirol: Italien feiert fünf Nationalfeiertage! – dann sind die Schulen geschlossen – ebenso die Geschäfte! – Alles feiert! Feiert mit Nichtstun!

Gott sei Dank! Die Schweiz hat nur einen Nationalfeiertag. Das ist der 1. August. An diesem einen Tag bleiben die Geschäfte offen. In den Fabriken wird gearbeitet. Nur die Schulen sind geschlossen – und zwar nicht wegen des Feiertages, sondern wegen der Sommerferien!

Es ist recht so, daß unser einziger Nationalfeiertag mehr ein Gedenktag, mehr ein Einkehrtag ist als ein Feiertag!

Einmal haben die Pharisäer den Herrn mit dem Steuerproblem zu fangen gesucht.

Er durchschaute ihre Absicht und nannte sie «Heuchler». Dann verlangte er eine Münze. Sie trug das Bildnis des Kaisers. Und der Herr fällt das große, weise Urteil: «Gebt also dem Kaiser, was des Kaisers ist! – und gebt Gott, was Gottes ist!»

I. Was des Kaisers ist!

Wir Schweizer und Eidgenossen kennen keinen Kaiser. Heinrich Federer sagt: Bei uns ist das Volk «der König im ungesalbten Haar». So gebt also dem Volke, was des Volkes ist! Mit andern Worten heißt das: Du, Bürger, gib dem Staate, was er zum Wohle des Volkes braucht. Und du, Staat, gib dem Volke, was es zu seinem Frieden braucht!

Wir brauchen dazu: Äußere Einigkeit – verstehende Güte – und helfende Liebe.

1. Äußere Einigkeit

Diese Einigkeit hatten wir, als von 1939 bis 1945 Krieg und drohende Gefahr unser Land umbrandete. Wir brauchen sie aber auch jetzt zur goldenen Zeit der wirtschaftlichen Blüte! Wir brauchen friedsame Nachbarschaft von Haus zu Haus, die auch dem politischen Gegner und dem geschäftlichen Konkurrenten die Sonne und die Arbeit gönnt. – Wir brauchen konfessionellen Frieden, der im religiös getrennten Bruder den Menschen und die eigene Überzeugung achtet und alles meidet, was verletzen und verwunden oder wehtun kann. – Wir brauchen die goldene Brücke, die über Stände und Berufsverbände und Parteien hinweg den Weg der Ehrfurcht bahnt.

2. Verstehende Güte

Sie ist das seelische Geheimnis, das eine Masse von Menschen zum Volke macht. Ohne verstehende Güte wird die Masse zur getriebenen Herde, zur wilden Meute . . . ! Verstehende Güte ist jenes freundliche Licht, das alle Spalten und Spannungen zwischen Vater und Sohn, zwischen Mutter und Tochter, zwischen Regierungsrat und Handwerksmann, zwischen Fabrikarbeiter und Bauer, zwischen Herr und Knecht, zwischen Offizier und Soldat, zwischen dem Schalterbeamten und dem Kunden verbindet und freundlich überstrahlt.

3. Helfende Liebe

Das ist das sichtbare Zeichen des Dankes für das eigene Glück. Sie ist die mütter-

liche Hand, die auch fremde Not umfaßt und fremdem Hunger das Brot reicht. Diese helfende Liebe zu allen, die nach Brot, Liebe und Frieden hungern, gibt unserer Heimat Berechtigung zu s e i n , mitten unter den wundgeschlagenen Völkern. Wir schulden unserer Heimat und seinem Volke m e h r als nur Steuermünzen und Zinsen des Reichtums. Wir schulden ihm auch einen Strahl der Sonne vom eigenen häuslichen Frieden, ein Brot vom eigenen Tisch. Das ist das christliche «Einer für alle»!

II. Was Gottes ist

Dem lieben Gott gehören: unser Leben, der Sonntag als Tag des Herrn und unsere Seele.

1. Unser Leben

Gottes ist unser ganzes Leben. Von ihm ist es geschaffen. Zu ihm kehrt es zurück. Uns ist es nur zur Verwaltung gegeben. Einmal wird Gott Rechenschaft fordern von uns: Über jeden Tag, über jedes Talent, über Arbeit, Beruf und Erfolg. Unsere Zeit leidet unter dem Lärm. Das Leben aber wächst aus der Stille. In der Stille finden wir Gott und uns selber.

2. Der Tag des Herrn

Gottes ist der Tag des Herrn, der Sonntag. Sechs Tage hat uns Gott geschenkt für die Arbeit und Sorge um das tägliche Brot. Den siebenten Tag aber fordert Gott für sich. Von ihm läßt er abhängen Segen und Fluch, Gedeihen oder Verderben. Der Sonntag soll Tag der Weihe und Tag der Ruhe sein. Wir haben aber den Sonntag zum Festhüttenrummel, zum Renn- und Reise- und Sporttag gemacht! Solches

Handeln am Heiligsten kann keinen Segen bringen. Auch als Staat und als ganzes Volk sind wir haftbar für die Würde und Weihe jenes Tages, den der Herr «seinen Tag» nennt.

3. Unsere Seele

Gottes ist unsere Seele. Sie ist sein Hauch. Sie ist «Licht vom Lichte». Es gibt kein Geschäft hier auf Erden, das wichtiger wäre, als diese eine und einzige Seele für die ewige Seligkeit reif zu machen. «Was nützt es dem Menschen, die ganze Welt zu gewinnen, wenn er Schaden leidet an seiner Seele?»

Die Heimat der Seele ist Gott. Zu ihm will und muß sie heim. Wer dieses Ziel verfehlt, der hat sein Leben verpfuscht und umsonst gelebt. Für die Seele hat Gott den Himmel erschaffen. Für alle Seelen hat der Sohn Gottes sein Blut vergossen am Kreuz. Als Sonne der Seelen schwebt der Geist Gottes über den Völkern der Erde. Liebe Freunde! Diese Gedanken mögen uns am 1. August beschäftigen. Der Nationalfeiertag der Schweizer wird mit Arbeit gefeiert. Erst am Abend wird eine ernste Ansprache oder Rede gehalten.

Es wäre nicht recht, es wäre sehr falsch, wenn wir jedes Jahr 364 Tage vergessen würden, was der erste August, der 365. Tag für uns Schweizer bedeutet. Durch das ganze Jahr hindurch sollen wir daran denken und friedlich teilen: G o t t geben, was Gott gehört! – der H e i m a t geben, was ihr zukommt! – und unserer S e e l e schenken, was sie braucht!

So! Das wäre jetzt deine und meine Aufgabe durch das Jahr hindurch! Ich wünsche viel Erfolg dazu und – auch schöne, ruhige Ferientage!

E. Brunner, Pfr.

Basel-Stadt. Sonntag, den 27. August, 9.00 Uhr: Gottesdienst in der Katharinenkapelle des Münsters.

Chur. Bündner Gehörlosenverein. Voranzeige: Das 7. Wochenende findet am 23. und 24. September 1967 in Valzeina statt, nicht in Saas. Näherer Bericht folgt am 1. September in der Gehörlosenzeitung. Der Vorstand

Chur. Bündner Gehörlosenverein. Bündner Jugendgruppe. 1. Fontana-Volksmarsch 1967 in Chur, Samstag und Sonntag, den 19. und 20. August. Startberechtigt: Alle Gehörlosen sowie die Gehörlosen-Sportfreunde aus der Schweiz. Start und Ziel: Brauerei-Areal. Startzeiten: Samstag, den 19. August, 13 bis 15 Uhr; Sonntag, den 20. August, 8 bis 10 Uhr. Strecke und Marschzeit: zirka 14 km, 3 bis 4 Stunden. Startgelt: Fr. 8.50. Anmeldungen: Nur per Einzahlungsschein auf das Postscheckkonto Chur 70 - 1708, Bündner Gehörlosenverein Chur. Der linke Einzahlungsschein-Abschnitt gilt als Startkarte. Auskunft: Georg Meng, Gartenstraße 1202, 8910 Affoltern am Albis. Meldeschluß: 7. August 1967. — Freundlich ladet ein: Der Vorstand des Bündner Gehörlosenvereins.

Burgdorf. Sonntag, den 27. August, 14 Uhr (eine Woche früher als im Jahresplan): Gottesdienst im Kirchgemeindehaus. Film vom Ehemaligentag. Imbiß.

Frutigen. Sonntag, den 13. August: 14 Uhr: Gottesdienst im Unterweisungshaus. Film oder Lichtbilder. Imbiß im «Lötschberg».

Langnau. Sonntag, den 20. August, 14 Uhr: Gottesdienst in der Kirche. Film oder Lichtbilder. Imbiß.

Lyß. Sonntag, den 27. August, 14 Uhr: Gottesdienst im Kirchgemeindesaal. Film oder Lichtbilder: Imbiß.

Meiringen. Sonntag, den 3. September, 14 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirchkapelle. Film oder Lichtbilder. Imbiß.

Meilen. Sonntag, 20. August, 14.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche.

St. Gallen. Kollektivbillett für die Fahrt an den Gehörlosentag. Fahrpreis St. Gallen—Lausanne und zurück: Fr. 32.80 statt Fr. 40.80 bei mindestens 10 Teilnehmern. Abfahrt in St. Gallen am 2. September um 11.56 Uhr, Ankunft in St. Gallen am 3. September um 20.59 Uhr. Die Festkarte muß in Lausanne selber bestellt werden. — Wer

am Kollektivbillett teilhaben will, melde sich bitte bis spätestens am 10. August bei A. Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen.

Zürich. Sonntag, 20. August, 10 Uhr: Gottesdienst in der Wasserkirche.

Zürich. Sonntag, 3. September, 15 Uhr: Festgottesdienst mit Mimenspiel zur Eröffnung des Gehörlosen-Seelsorgerkurses (3. bis 8. September).

Zürich. Gehörlosen-Krankenkasse. Betrifft Gehörlosentag in Lausanne am 2. und 3. September. Anmeldungen für ein Kollektivbillett nimmt bis spätestens am 10. August G. Linder, Überlandstraße 331, 8051 Zürich, an. Die gewünschte Abfahrtszeit, ob am Samstagmorgen oder am Mittag, ist anzugeben. Bei der Anmeldung sind gleichzeitig 25 Franken für das Billett einzuzahlen auf das Postscheckkonto 80 - 16519 der Gehörlosen-Krankenkasse Zürich, ansonst die Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Bestellungen für eine Festkarte (50 Franken) richte man an das Organisationskomitee Etoile sportive des Sourds, 21, Place du Tunnel, Lausanne; inbegriffen ist das Hotelzimmer mit Morgen- und Mittagessen. Bei der Bestellung sind 20 Franken einzuzahlen auf das Postscheckkonto 10 - 13430 Lausanne.

Zweisimmen. Sonntag, 6. August, 14 Uhr: Gottesdienst im Unterweisungshaus, Film oder Lichtbilder (Predigt W. Pfister). Imbiß im Hotel «Bergmann».

Taubstummepfarramt des Kantons Zürich

Die diesjährige Bergtour findet am 26. und 27. August oder 9 bis 11. September (evtl. Piz Palü) statt. Wer bergtüchtig ist und gerne mitkommen möchte, soll sich baldmöglichst anmelden (Teilnehmerzahl beschränkt).

Psychiatrischer Dienst der Fürsorgestelle und des Taubstummepfarramtes des Kantons Zürich
Nächste Sprechstunde: Montag, 8. August, von 18 bis 20 Uhr.

Evangelische Gehörlosenseelsorge St. Gallen-Appenzell-Glarus

Berggottesdienst

Sonntag, 20. August 1967, 15.00 Uhr, im Schönenboden, Wildhaus.

Nach dem Gottesdienst treffen wir uns zu einem Zvieri im Hotel «Schönenboden». Bei schlechtem Wetter Verschiebung auf Sonntag, 10. September.

ber 1967. Wenn der Berggottesdienst nicht durchgeführt wird, findet am 20. August, um 10.00 Uhr, für den Gottesdienstkreis St. Gallen im Kirchgemeindehaus St. Mangen, St. Gallen, ein Gottesdienst statt.

Über Abhaltung des Berggottesdienstes gibt Auskunft von 7.00 Uhr an Telefon 071 166 oder 071 24 34 86, Gehörlosenseelsorge St. Gallen.

Pfarrer Viktor Brunner,
Gehörlosenseelsorge St. Gallen

Evangelische Gehörlosenseelsorge St. Gallen-Appenzell-Glarus

Einladung

zur Bibelwoche vom 21. bis 30. September 1967 in «Gott-Hilf-Häuser», Seewis GR

Thema: Die Bergpredigt nach dem Lukas-Evangelium.

Leitung: Pfr. Viktor Brunner, St. Gallen; Ruth Kasper, Fürsorgerin, St. Gallen; Schwester Liesl Laurin, Graz, Österreich.

In dieser Woche wollen wir das Lukas-Evangelium in einfacher Sprache kennenlernen. Daneben haben wir auch Zeit für Wanderungen und pflegen das frohe Beisammensein.

Kosten der Bibelwoche: 120 Franken (inbegriffen Ausflüge und Versicherung).

Die Reisekosten Seewis retour werden von den Teilnehmern selber bezahlt. Alle näheren Angaben werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Anmeldungen bis 31. August 1967 an Pfr. Viktor Brunner, Gehörlosenseelsorge, Tannenstraße 8, 9000 St. Gallen (Telefon 071 24 34 86).

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Stammtisch der Motorklüber. Freie Zusammenkunft am Samstag, dem 12. August 1967, abends 20 Uhr, im Restaurant «St. Jakob», beim Stauffacher. Freunde und Gönner sind herzlich willkommen!
Der Vorstand

Schweizerischer Gehörlosentag in Lausanne am 2. und 3. September 1967

Organisiert vom Gehörlosen-Sportclub Etoile sportive des Sourds, Lausanne, unter dem Patronat des Schweizerischen Gehörlosenbundes und dem Ehrenpräsidium von Herrn Dr. de Reynier, ASASM.

Wegen der Ferienzeit hat das Organisationskomitee die Anmeldefrist verlängert. Endgültig letzter Termin **5. August 1967**. Später können keine Zimmer mehr reserviert werden.

Programm

Samstag, den 2. September

ab 14.00 Uhr: Bezug der Festkarten, der Eintrittsbillette für den Unterhaltungsabend, Zuweisung der Hotelunterkünfte im Quartierbüro, Salle de Tunnel, am Place du Tunnel 21. Das Büro ist erreichbar ab Bahnhof mit Trolleybus Nr. 6. In der Bahnhofshalle sind Mitglieder durch grüne und weiße Rosetten erkenntlich, bereit, Ortsunkundige zum Quartierbüro zu führen. — Am spätern Nachmittag findet auf dem Friedhof des Bois de Vaux eine kurze Gedenkfeier zu Ehren des verstorbenen Etienne Conti statt.

19.30 Uhr: Bankett im schönen Gemeindesaal von Renens und anschließend Unterhaltung mit reichhaltigem Programm und Tanz (Polizeistundeverlängerung bis 4 Uhr). Erreichbar ab St-François mit Trolleybus Nr. 7.

Sonntag, den 3. September

10.00 Uhr: Protestantischer Gottesdienst (deutsch und französisch) im Salle de Tunnel 21.

Meßfeier für die Katholiken in der Kirche Notre-Dame-du-Valentine am Place-Riponne.

11.15 Uhr: Gemeinsame Fahrt ab Place du Tunnel zur Festhalle im Bois de la Sauvabelin und anschließend um

12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Offizieller Schluß und Heimreise.

Preis der Festkarte:

Fr. 50.—. In diesem Preis sind inbegriffen: Bankett (ohne Getränke), Eintritt zur Abendunterhaltung, Hotelunterkunft mit Morgenessen und Mittagessen am Sonntag, oder

Fr. 35.—, wenn keine Hotelunterkunft gewünscht wird.

Mit der Anmeldung sind pro Teilnehmer Fr. 20.— zu überweisen auf **Postscheckkonto 10 - 13430 Etoile sportive des Sourds, Lausanne**. Der Rest wird bei der Abgabe der Festkarte einkassiert. Es ist auch möglich, sich nur für folgende Veranstaltungen anzumelden: Samstag, Bankett und Ball Fr. 20.—, nur Unterhaltung und Ball Fr. 8.—. Sonntags, Mittagessen in Sauvabelin Fr. 8.—.

Jetzt sofort anmelden an Etoile sportive des Sourds, 21 Place du Tunnel, 1000 Lausanne.

Das Organisationskomitee erwartet viele Besucher am Tag der Gehörlosen in Lausanne.

Für das OK:

Gérald d'Epagnier, prés. de l'ESSL

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen.

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr

Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Amthausgasse 3, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Verena Eichenberger, Amthausgasse 3, 3011 Bern,

Telefon 031 22 32 84

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,

Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden
Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.

Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf. Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schönhaldenstrasse 48, 8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43.

Schweizerische Taubstumm-bibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,

9008 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Brielmann, chemin des Oeuches,
2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,

Eichbühlstraße 6, 8004 Zürich

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstr. 25, 8003 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Werkstraße 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08

oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fußball: Heinrich Hax,

Martinsbruchstraße 62, 9000 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Fritz Lüscher, Oetlinger-

straße 189, 4000 Basel

Abteilung Motorfahrer: James Lussy, Überland-

straße 343, 8051 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l: Beratungs- und Fürsorgestelle für

Taubstumme und Gehörlose,

Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66

Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

B e r n: Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,

Fräulein L. Walther. Sekretärin: Fräulein L. Mohr

L u z e r n: Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Zentralstraße 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t. G a l l e n: Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Z ü r i c h: Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,

Fräulein R. Wild; Fräulein V. Wolf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis

oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe